

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

GEWOBA-Beteiligung auf den Prüfstand stellen!

Um die Eigenständigkeit Bremens und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, ist es zwingend notwendig, bis zum Jahr 2020 die im Rahmen der Föderalismusreform II festgelegten Kriterien einzuhalten. Insbesondere die Wahrung der sogenannten Schuldenbremse muss für die bremischen Haushalte ab diesem Zeitpunkt dauerhaft gesichert sein, wollen sich das Land und seine beiden Städte nicht dauerhaft jeglicher Handlungsspielräume berauben. Die derzeit geplanten Sparanstrengungen reichen bei weitem nicht aus. Nur durch umfangreiches strukturelles Sparen, bei dem alle öffentlichen Ausgaben auf den Prüfstand kommen, können die Ziele der Schuldenbremse erreicht werden. Auch die städtischen Beteiligungen müssen neben vielen anderen Maßnahmen hinterfragt und bewertet werden. Der im städtischen Vermögen gehaltene Anteil der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen darf dabei nicht als Tabuthema außer Acht gelassen werden. Zur Erinnerung: Erst im Zuge der Neuen-Heimat-Pleite in den Achtziger Jahren hat Bremen – wie viele andere Bundesländer auch – Anteile der GEWOBA übernommen, um einen planlosen Ausverkauf zu verhindern. Diese Anteile sollten seinerzeit allerdings in einem überschaubaren Zeitraum wieder verkauft werden. Von diesem Vorsatz ist die SPD später aus wahltaktischen Gründen abgerückt.

Die GEWOBA befindet sich mittelbar über die Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-Gesellschaft zu 74,3 % in städtischem Besitz. Ausweislich des Geschäftsberichts für das Jahr 2009 wird die GEWOBA einen Gewinn in Höhe von rund 17 Mio. € erzielen, von denen auf alle Aktionäre rund 11,375 Mio. € ausgeschüttet werden. Bremen erhält davon rund 8,45 Mio. €. Der von Bremen gehaltene Anteil an der GEWOBA ist vollständig kreditfinanziert. In Anbetracht der Verschuldung Bremens muss daher geprüft werden, ob eine Veräußerung von Anteilen an der GEWOBA zu einem Erlös führen würde, bei dem die ersparten Kreditzinsen die bisherige Dividende übersteigen.

Daher muss eine ergebnisoffene Unternehmensbewertung der GEWOBA durchgeführt werden. Folgende Ergebnisse einer Prüfung sind denkbar: die weitere teilweise oder vollständige Veräußerung der städtischen Anteile, die Umwandlung der GEWOBA in eine Publikumsgesellschaft durch die Einführung an der Börse, eine externe Kapitalerhöhung oder die Beibehaltung des Status quo. Eine Entscheidung kann nach Ermittlung des Wertes und erst nach der Festlegung klarer Rahmenbedingungen zum Schutze der Interessen der Mieterinnen und Mieter, der Beschäftigten und der Stadt erfolgen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Wert der GEWOBA einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu bewerten. Als Stichtag für die Wertermittlung soll der 31. Dezember 2009 gelten.
2. der Stadtbürgerschaft nach erfolgter Prüfung, spätestens bis zum 31. Dezember 2010, einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Dr. Wolfgang Schrörs, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP